

Bericht

des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend Zustimmung zur Finanzierung des Projekts Europäische Kulturhauptstadt 2024 in den Jahren 2021 - 2025

[L-2019-519164/5-XXVIII,
miterledigt [Beilage 1622/2021](#)]

Im November 2019 wurde nach dreijähriger Vorbereitungszeit und einem intensiven Auswahlprozess die Entscheidung getroffen, Bad Ischl und die Region Salzkammergut zur Europäischen Kulturhauptstadt 2024 zu erklären. Die Europäische Kommission hat diese Entscheidung am 21. Februar 2020 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Bad Ischl und das Salzkammergut werden sich 2024 den Titel mit Tartu (Estland) und Bodo (Norwegen) teilen.

Die Initiative der Europäischen Kulturhauptstädte wurde 1985 ins Leben gerufen. Der Titel wurde bisher an rund 60 Städte in ganz Europa verliehen. Nach Graz (2003) und Linz (2009) ist Österreich bereits zum dritten Mal „Heimat“ einer Europäischen Kulturhauptstadt, das erste Mal wird der Bogen dabei über zwei Bundesländer hinweg gespannt. Kunst und Kultur werden so zu verbindenden und prägenden Elementen einer europaweit beachteten nachhaltigen regionalen Entwicklung.

Zur Durchführung des Projekts Europäische Kulturhauptstadt wurde eine gemeinnützige Gesellschaft, die Kulturhauptstadt Bad Ischl - Salzkammergut 2024 GmbH (FN 538144p) gegründet. Gesellschafter sind die Stadtgemeinde Bad Ischl, die Stadtgemeinde Gmunden, der Verein zur regionalen Entwicklung Gmunden „Traunsteinregion“, der Verein Regionalentwicklung Inneres Salzkammergut, der Regionalverein Ausseerland, der Tourismusverband Bad Ischl, der Tourismusverband Inneres Salzkammergut, die Initiative Salzkammergut (nunmehr: Kulturvision Salzkammergut) und die Wirtschaftskammer Oberösterreich. Die Republik Österreich (Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport) sowie die Bundesländer Oberösterreich und Steiermark sind übereingekommen, sich an der Kulturhauptstadt Bad Ischl - Salzkammergut 2024 GmbH nicht als Gesellschafter zu beteiligen, sondern das Projekt Europäische Kulturhauptstadt mit insgesamt 20 Millionen Euro als Fördergeber zu unterstützen.

Auf Basis dieser grundsätzlichen Entscheidung verpflichten sich die Länder Oberösterreich und Steiermark, der Kulturhauptstadt Bad Ischl - Salzkammergut 2024 GmbH zur Durchführung des Projekts Europäische Kulturhauptstadt in den Jahren 2021 - 2025 einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von insgesamt 10 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Die Aufteilung dieser Geldmittel zwischen den Ländern Oberösterreich und Steiermark wurde auf Basis der Bevölkerungszahl (Hauptwohnsitze) jener Gemeinden kalkuliert, die die Kulturhauptstadtregion Salzkammergut mit

Stand der Beschlussfassung in den politischen Gremien bilden. Dabei handelt es sich (Stand April 2021) um die Gemeinden Bad Ischl, Roitham am Traunfall, Pettenbach, Hallstatt, Scharnstein, Vorchdorf, Ebensee am Traunsee, Laakirchen, Gmunden, Gosau, Traunkirchen, Obertraun, Bad Goisern am Hallstättersee, Steinbach am Attersee, St. Konrad, Kirchham, Unterach am Attersee, Altmünster, Grünau im Almtal, Bad Aussee, Altaussee, Grundlsee und Bad Mitterndorf.

Dem zwischen den Ländern Oberösterreich und Steiermark vereinbarten Verteilungsschlüssel entsprechend beläuft sich der Finanzierungsanteil des Landes Oberösterreich für die Jahre 2021 - 2025 auf insgesamt 8.780.724,42 Euro, jener des Landes Steiermark in dieser Zeit auf insgesamt 1.219.275,58 Euro.

Für die schrittweise Auszahlung der Förderbeträge und das begleitende Controlling haben sich die Republik Österreich (Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport), das Land Oberösterreich und das Land Steiermark auf ein dreistufiges Vertragswerk geeinigt, das über die Projektlaufzeit hinweg eine Unterstützung und Begleitung des Projekts Europäische Kulturhauptstadt 2024 im Hinblick auf die geltenden Förderrichtlinien ermöglicht.

Dabei handelt es sich um folgende Vereinbarungen:

- Vereinbarung der Fördergeber zu Controlling und Verwendungsnachweisprüfung: mit diesem Vertrag kommen die Fördergeber Republik Österreich, das Land Oberösterreich und das Land Steiermark überein, ein einheitliches Vorgehen bei Controlling und Verwendungsnachweisprüfung zu wählen, um den Gesamtüberblick über Planung, Realisierung und Kosten der einzelnen Projekte und des Gesamtprojekts Kulturhauptstadt 2024 zu wahren. Zudem werden Doppelgleisigkeiten bei Controlling und Abrechnung vermieden.
- Finanzierungsübereinkommen Land Oberösterreich - Land Steiermark - Kulturhauptstadt Bad Ischl - Salzkammergut 2024 GmbH: Oberösterreich und die Steiermark bekennen sich in diesem Übereinkommen zu Bad Ischl - Salzkammergut 2024 als kultur- und regionalpolitische Initiative von europaweiter Bedeutung. Das Übereinkommen legt den Grundstein der Zusammenarbeit der Länder und legt wesentliche Punkte im Zusammenhang mit Projektabwicklung und Finanzierung fest.
- Verwaltungsübereinkommen zwischen dem Land Oberösterreich und dem Land Steiermark: dieses Übereinkommen regelt die Zusammenarbeit der Bundesländer im Hinblick auf Abwicklung, Kontrolle, Verwendungsprüfung und Abrechnung der gewährten Förderungen. Im Sinn der Verwaltungsökonomie wird einvernehmlich festgelegt, dass die Abrechnung der Fördermittel durch das Land Oberösterreich erfolgt; die fachliche, begleitende Kontrolle wird von beiden Ländern gemeinsam im Rahmen eines „Controllingbeirats“ durchgeführt.

Diese Systematik bildet die Grundlage dafür, dass die Kulturhauptstadt Bad Ischl - Salzkammergut 2024 GmbH das Programm der Europäischen Kulturhauptstadt entsprechend der Vorgaben des Bewerbungskonzepts und der Europäischen Kommission weiterentwickeln und in allen Belangen in hauptverantwortlicher Rolle umsetzen kann.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Abschluss der Vereinbarungen sich ergebenden finanziellen Mehrjahresverpflichtungen im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 10. Juni 2021

Ing. Mag. Regina Aspalter
Obfrau

Bgm. Rudolf Raffelsberger
Berichterstatter